Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung



Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 9. November 2023

Datum:	Donnerstag, 9. November 2023		
Vorsitz:	Andi Meier, Gemeindeammann		
Protokoll:	Daniel Baumgartner, Gemeindeschreiber		
Stimmenzähler:	Fiona Binder, Heiko Weirich, Marc Bamberger		
	Total Stimmberechtigte	4'381	
Verhandlungsfähigkeit:	Zur Beschlussfassung 1/5 oder	877	
	Anwesend	194	
Referendum:	Sämtliche heute Abend gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum		
Stimmrecht:	Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt		
Ort:	Gemeindezentrum Langwies		
Zeit:	19:30 – 21:25 Uhr		

Begrüssung

Gemeindeammann Andi Meier eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die zahlreichen Anwesenden im Namen des Gemeinderates.

Nebst den ordentlichen Traktanden stehen heute zusätzlich vier Kreditabrechnungen, ein Kreditantrag für die Sanierung des Lindenrainwegs sowie die Verlängerung der Vereinbarung Unterhalt Schlosspark Zurzach durch die Werkbetriebe auf der Traktandenliste. Unter «Verschiedenes und Umfrage» wird ausserdem über das Ergebnis der Bevölkerungsumfrage sowie den Entscheid des Gemeinderates betreffend Schwertgasse informiert. Es erfolgt der Hinweis auf die Informationsveranstaltung vom 23. November 2023, an welcher über die Ergebnisse der Umfrage nochmals detailliert eingegangen sowie das Bauprojekt vorgestellt wird.

Vor dem Start mit dem offiziellen Teil, werden noch einige anwesenden Personen vorgestellt. Die Pressevertreter Katrin Brunner von der Aargauer Zeitung sowie Hansueli Fischer von der Botschaft werden herzlich begrüsst und für die anschliessende Berichterstattung wird gedankt. Ebenso werden alle anwesenden Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Vertreter der Finanzkommission willkommen geheissen.

Gemeindeammann Andi Meier stellt das Podest mit allen Gemeinderäten sowie sich selbst vor. Des Weiteren wird die Geschäftsleitung vorgestellt. Als Stimmenzähler vom heutigen Abend sind Fiona Binder, Heiko Weirich sowie Marc Bamberger anwesend.

Dem Hauswartteam, vertreten durch Marcel Haus und Tatiana Durm, wird herzlich gedankt für die Herrichtung und Bestuhlung des Versammlungslokals.

Die traktandierten Geschäfte werden durch die entsprechenden Ressortinhaber vorgestellt. Diskussionen sowie die Abstimmungen am Ende werden durch Gemeindeammann Andi Meier geleitet. Bei den Kreditabrechnungen sowie dem Budget 2024 wird die Abstimmung durch den Präsidenten der Finanzkommission, José Manuel Coelho Do Carmo, durchgeführt.

Von den 4'381 Stimmberechtigten in der Gemeinde sind heute 194 anwesend. Die Abstimmungen erfolgen offen, ausser ein Viertel der Anwesenden, also 49 Personen, verlangen eine geheime Abstimmung.

Das Quorum von 1/5 beträgt 877. Dieses ist mit 194 Stimmberechtigten nicht erreicht. Somit unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Sollten Anträge zu den einzelnen Traktanden gestellt werden, wird der Abstimmungsablauf jeweils erläutert.

Der Versand der Einladungen ist fristgerecht erfolgt und die Unterlagen wurden aufgelegt. Es wird festgestellt, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist.

Die Traktandenliste wird vorgestellt.

Traktandenliste

- 1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
- 2. Schlosspark Bad Zurzach Verlängerung Vereinbarung Unterhalt Schlosspark durch Werkbetriebe Zurzach
- 3. Verpflichtungskredit Sanierung Lindenrainweg in der Höhe von brutto CHF 665 000
- 4. Kreditabrechnung Werkleitungs- und Belagssanierung Obertor Kaiserstuhl
- 5. Kreditabrechnung Aussensportanlage Schule Bad Zurzach
- 6. Kreditabrechnung Nitratprojekt Baldingen (2016-2021)
- 7. Kreditabrechnung Zusammenschlusspauschale Gemeinde Zurzach
- 8. Budget 2024
- 9. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Andi Meier, Gemeindeammann

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 ist zu genehmigen. Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Zurzach

vom 22. Juni 2023 genehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Schlosspark Bad Zurzach – Verlängerung Vereinbarung Unterhalt Schlosspark durch Werkbetriebe Zurzach

Andi Meier, Gemeindeammann

Im Herbst 2019 wurde das Schloss samt Anlage von der Park Himmelrych AG, Bad Zurzach, erworben. Von 2010 bis ins Jahr 2020 waren die Villa Himmelrych (Schloss) und die Gartenanlage für die Öffentlichkeit geschlossen. Damit der Park wieder für die Öffentlichkeit zugänglich wird, wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bad Zurzach vom 29. Juni 2020 ein Antrag bezüglich Teilübernahme des Parkunterhalts durch die Gemeinde Bad Zurzach zur Abstimmung unterbreitet.

Das Traktandum wurde mit einem deutlichen Ja angenommen. Aufgrund eines getätigten Referendums hat die Bevölkerung anlässlich einer Urnenabstimmung der Beteiligung am Schlossparkunterhalt erneut zugestimmt.

Für die öffentliche Nutzung des Schlossparkes wurde ein Kostendach von jährlich CHF 37 000 mit 246 Arbeitsstunden und 112 Maschinenstunden als Dienstleistung (inkl. Entsorgung) zur Verfügung gestellt. Somit ergab sich über die Vertragsdauer von drei Jahren ein Betrag von CHF 111 000. Gleichzeitig wurde der Vertrag bis Ende 2023 befristet.

Da die Park Himmelrych AG wesentliche Anteile des Parkunterhalts selbst tätigte, fiel der Aufwand seitens der Werkbetriebe deutlicher geringer aus, wie zu Vertragsbeginn angenommen. Von den genehmigten CHF 111 000 wurden rund CHF 46 600 für den Schlosspark Bad Zurzach ausgegeben. Dies entspricht einem jährlichen Schnitt von ca. CHF 16 000.

Der Schlosspark erfreut sich bei der Bevölkerung und den Touristen grosser Beliebtheit. In den vergangenen drei Jahren haben zahlreiche Vernissagen, Konzerte und Veranstaltungen stattgefunden. Des Weiteren bietet der Schlosspark eine Heimat für den Skulpturenweg und den neu entstandenen Papa-Moll Krimi-Trail, welcher insbesondere bei den Familien sehr beliebt ist. Im Zuge eines Testprojekts öffnete zudem das Kaffee Schlosspark jeweils am letzten Wochenende von Freitag bis Sonntag seine Tore.

Da sich der Schlosspark entsprechender Beliebtheit erfreut und die Kosten deutlich tiefer ausgefallen sind als angenommen, schlägt der Gemeinderat eine Weiterführung der Vereinbarung mit einem jährlichen Aufwand in der Höhe von CHF 16 000 um weitere drei Jahre vor. Die Gesamtkosten über sechs Jahre würden sich damit auf rund CHF 94 600 belaufen und lägen somit immer noch unter den im Jahr 2020 für drei Jahre bewilligten CHF 111 000. Eine weitere Verlängerung der Vereinbarung würde wiederum bei der Einwohnergemeindeversammlung beantragt werden.

Die Diskussion ist eröffnet.

Franziska Baldinger, Bad Zurzach

Vor drei Jahren sprach man von einer Starthilfe für den Unterhalt des Schlossparks. Heute stimmen wir über eine Verlängerung von drei Jahren ab. Wenn diese im Jahr 2026 abgelaufen sind, wird wieder darüber abgestimmt. Ich empfinde dieses Vorgehen als Salami-Taktik, zumal die Park Himmelrych AG diesen Betrag von jährlich CHF 16 000 selbst aufbringen könnte. Ich sehe es nicht ganz ein, dass Private von der Gemeinde in diesem Ausmass unterstützt werden.

Andi Meier, Gemeindeammann

Den Vorwurf der Salami-Taktik ist nicht korrekt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verlängerung auf drei Jahre befristet ist. Zu diesem Zeitpunkt kann die Stimmbevölkerung die Verlängerung des Unterhalts ja dann auch ablehnen.

Elisabeth Rudolf, Rietheim

Ich weise darauf hin, dass 2/3 der Besitzer der Park Himmelrych AG keine Steuern in Bad Zurzach bezahlen.

Andi Meier, Gemeindeammann

Auf die einzelnen Besitzer als Privatpersonen mag diese Aussage zutreffen, aber die Park Himmelrych AG hat ihren Sitz in Bad Zurzach.

Brigitte Hebing, Bad Zurzach

Ich empfinde es als einen sehr grossen Mehrwert für die Gemeinde, dass der Schlosspark nun wieder öffentlich zugänglich ist. Man kann sich im Park entspannen, verweilen, das Kaffee und vieles mehr geniessen. Ich befürworte die Verlängerung der Vereinbarung für den Unterhalt des Schlossparks und fände es extrem schade, wenn bei einer Ablehnung des Antrages als Konsequenz der Schlosspark für die Öffentlichkeit allenfalls wieder geschlossen werden müsste.

Die Diskussion ist erschöpft.

Antrag: Wollen Sie die Verlängerung der Vereinbarung mit der Park Himmelrych

AG bis zum 31. Dezember 2026 für den Unterhalt des Schlossparks Bad Zurzach durch die Werkbetriebe in der Höhe von jährlich CHF 16 000 ge-

nehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 146 Ja- zu 22 Nein-Stimmen angenommen.

3. Verpflichtungskredit Sanierung Lindenrainweg in der Höhe von brutto CHF 665 000

Peter Moser, Gemeinderat

Der Lindenrainweg, Abschnitt Oberer Lindenrainweg bis Zürcherstrasse, befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der alte Belag weist eine Vielzahl von Rissen und Schäden auf. Die Fundation der Strasse ist in einigen Bereichen sehr schlecht, weshalb stetig weitere Schäden dazukommen. Die Wasserleitung der Wasserversorgung Zurzach befindet sich altersbedingt ebenfalls in einem schlechten, sanierungsbedürftigen Zustand.

Während den Bauarbeiten zur Fleckenumfahrung Ost (Tunnel Neuberg) war dieser Abschnitt des Lindenrainwegs zeitweise die einzige Zufahrtsmöglichkeit zum Lindenrain-Quartier. Aufgrund dessen wurde die Sanierung verschoben und kann nun nach Fertigstellung und Eröffnung des Tunnels in Angriff genommen werden.

Die Sanierung umfasst die Erneuerung der Wasserleitung der Wasserversorgung Zurzach, die Erneuerung des Kabelrohrblocks der AEW (dieser Drittauftrag ist nicht im Kredit enthalten – keine Kosten für die Gemeinde), sowie die Gesamterneuerung der Strasse inklusive Fundation und Beleuchtung.

Der Abschnitt des Lindenrainwegs von der SBB-Unterführung bis zur Kreuzung mit dem oberen Lindenrainweg wurde bereits im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Fleckenumfahrung Ost saniert.

Kreditzusammenstellung

Strassenbau (inkl. Beleuchtung) CHF 415 000 Erneuerung Wasserleitung CHF 230 000 Reparaturen Kanalisation CHF 20 000

Total CHF 665 000 (inkl. MwSt.)

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Lindenrain-

wegs in der Höhe von CHF 665 000 (inkl. MwSt.) genehmigen?

<u>Abstimmung:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Kreditabrechnung Werkleitungs- und Belagssanierung Obertor Kaiserstuhl

Peter Moser, Gemeinderat

Die Einwohnergemeindeversammlung Kaiserstuhl bewilligte am 18. November 2020 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 455 000 für die Werkleitungs- und Belagssanierung Obertor. Aufgeteilt in die Bereiche Strasse CHF 215 000, Wasserwerk CHF 142 000 und Abwasserbeseitigung CHF 98 000 (davon Sauberwasser CHF 86 000). Es fielen Gesamtkosten von CHF 477 712.20 an. Dies ergibt eine Kreditüberschreitung von brutto CHF 22 712.20. Die Überschreitung begründet sich vor allem im Bereich Wasserwerk. Die Trinkwasserleitung wurde um ca. 35 Meter und die Quellleitung um ca. 25 Meter inkl. zusätzlichem Unterflurhydranten länger als geplant ersetzt. Es konnten CHF 9 813.85 Vorsteuern zurückgefordert werden. Somit ergibt sich eine Netto-Kreditüberschreitung von CHF 12 898.35.

Die Diskussion ist eröffnet.

Alfredo Perlini, Bad Zurzach

Wie hoch waren die gesamten Aufwendungen für die Sanierung?

Peter Moser, Gemeinderat

Die Gesamtkosten betrugen CHF 477 712.20.

Die Diskussion ist erschöpft.

José Manuel Coelho Do Carmo, Präsident Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Kreditabrechnung unter den gesetzlichen Bestimmungen geprüft, diese ist aus unserer Sicht formell und materiell korrekt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung anzunehmen.

Finanzkommissionspräsident José Manuel Coelho Do Carmo führt die Abstimmung durch.

Antrag: Wollen Sie die Kreditabrechnung Werkleitungs- und Belagssanierung

Obertor Kaiserstuhl genehmigen?

<u>Abstimmung:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Kreditabrechnung Aussensportanlage Schule Bad Zurzach

Franzisca Zölly, Vizeammann

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Bad Zurzach vom 14. Juni 2018 hat einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 780 000 für die Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlage der Schule beschlossen. Der Sportplatz südlich der Turnhalle wurde wie geplant saniert.

Der Sportrasen nördlich des Tiergarten-Schulhauses ist als solcher in Betrieb und wurde im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der Aussensportanlagen neu mit Ballfangzäunen und einer automatischen Bewässerung ausgestattet. Aus der Grünfläche nördlich des Neubergschulhauses sollte ein Sportrasen entstehen. Dieser wurde aber durch Einwendungen verzögert. Aufgrund der zunehmend wachsenden Schülerzahlen wurde auf den Ausbau zum Sportrasen verzichtet, um sich für die weitere Schulraumplanung nicht unnötig einzuschränken. Daher resultiert eine deutliche Kreditunterschreitung von brutto CHF 128 798.70. Die Gesamtkosten beliefen sich auf brutto CHF 651 201.30.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

José Manuel Coelho Do Carmo, Präsident Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Kreditabrechnung unter den gesetzlichen Bestimmungen geprüft, diese ist aus unserer Sicht formell und materiell korrekt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung anzunehmen.

Finanzkommissionspräsident José Manuel Coelho Do Carmo führt die Abstimmung durch.

Antrag: Wollen Sie die Kreditabrechnung Aussensportanlage Schule Bad Zurzach ge-

nehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Kreditabrechnung Nitratprojekt Baldingen (2016-2021)

Heiri Rohner, Gemeinderat

Die Einwohnergemeindeversammlung Baldingen bewilligte am 27. November 2015 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 100 000 für die Verlängerung des Nitratprojekts. Bereits seit 2014 wird im Einzugsgebiet der Quellfassung Fuchswiese in Baldingen ein Nitratprojekt nach Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes umgesetzt. Für die dritte Projektphase, ab 2016, reduzierte sich die Trägerschaft auf Baldingen und das BLW. Der Kanton Aargau übernahm bezüglich der Abgeltung von Massnahmen nur noch im Jahr 2015 einen Kostenanteil. Ab 2016 reduzierte sich sein Engagement auf die Projektleitung. Das Projekt konnte nun abgeschlossen werden und der Kredit musste nicht aufgebraucht werden. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf brutto CH 68 541.80. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von brutto CHF 31 458.20. Das Wasserwerk wurde während der Kreditlaufzeit mehrwertsteuerpflichtig. Es konnten CHF 219.20 Vorsteuern zurückgefordert werden. Somit ergibt sich eine Netto-Kreditunterschreitung von CHF 31 677.40.

Die Diskussion ist eröffnet.

Walter Fischer, Rümikon

Wurde das Nitratproblem nun vollständig gelöst?

Heiri Rohner, Gemeinderat

Meines Wissens ist diese Quelle nicht mehr angeschlossen. Des Weiteren dauert es jeweils einige Jahre, bis solche Massnahmen ihre Wirkung erzielen. Aber so weit ich informiert bin, besteht aktuell kein Nitratproblem mehr.

Die Diskussion ist erschöpft.

José Manuel Coelho Do Carmo, Präsident Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Kreditabrechnung unter den gesetzlichen Bestimmungen geprüft, diese ist aus unserer Sicht formell und materiell korrekt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung anzunehmen.

Finanzkommissionspräsident José Manuel Coelho Do Carmo führt die Abstimmung durch.

Antrag: Wollen Sie die Kreditabrechnung Nitratprojekt Baldingen (2016-2021) ge-

nehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Kreditabrechnung Zusammenschlusspauschale Gemeinde Zurzach

Andi Meier, Gemeindeammann

Mit der Zusammenschlusspauschale wurden die Aufwendungen für die Umsetzung zur neuen Gemeinde finanziert. Dies beinhaltet unter anderem die Entschädigung der Kommission, der Arbeitsgruppen, einen Anteil der Verwaltung für den zusätzlichen Aufwand sowie für die externe Begleitung. Als weitere grössere Ausgabenposten gelten der Ersatz der Gemeindesoftware, die gesamte Kommunikation mit der Bevölkerung inkl. der Akzeptanzkampagne, den Infoveranstaltungen und der neue Webauftritt, die Umbaumassnahmen der beiden Verwaltungsstandorte sowie die Zusammenführung der Schulen zur Schule Zurzach.

Die Gemeinde Zurzach hat während der Umsetzungsphase zusätzlich grosse Vorleistungen für künftige Projekte geleistet, wie z.B. die Zustandsaufnahme der Strassen, die Aufnahme sämtlicher Liegenschaften, das Entwicklungsleitbild REL, der kommunale Gesamtplan Verkehr KGV sowie Vorleistungen für die Revision der BNO.

Nach allen verbuchten Einnahmen und Ausgaben resultiert aus der Umsetzung ein Überschuss von CHF 59 897.51. Er wird der Erfolgsrechnung 2023 gutgeschrieben.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

José Manuel Coelho Do Carmo, Präsident Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Kreditabrechnung unter den gesetzlichen Bestimmungen geprüft, diese ist aus unserer Sicht formell und materiell korrekt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung anzunehmen.

Finanzkommissionspräsident José Manuel Coelho Do Carmo führt die Abstimmung durch.

Antrag: Wollen Sie die Kreditabrechnung Zusammenschlusspauschale Gemeinde

Zurzach genehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Budget 2024

Cyrill Tait, Gemeinderat

Der Gemeinderat Zurzach hat das Budget 2024 für die Einwohnergemeinde erstellt. Es basiert auf den vorhandenen Erfahrungswerten (Jahresrechnung 2022, Budget 2023, laufende Rechnung 2023) und einem Steuerfuss von 115%. Das Budget ergibt ein Defizit von CHF 880 450.

Das Budget beinhaltet folgende Kennzahlen:

Umsatz Erfolgsrechnung	CHF	46 527 100
Umsatz Investitionsrechnung	CHF	6 609 500
Gesamtergebnis ER / Aufwandüberschuss	CHF	880 450
Selbstfinanzierung	CHF	1 619 200
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	CHF	4 089 500

Cyrill Tait stellt das Budget anhand mehrerer Folien detailliert vor.

Die Diskussion ist eröffnet.

Kurt Fischer, Rümikon

Die Position «Sicherheitsmassnahmen Vandalismus» in der Höhe von CHF 10 000 ist neu im Budget. Wofür wird dieser Beitrag eingesetzt?

Cyrill Tait, Gemeinderat

Leider wird die Gemeinde Zurzach immer wieder von Vandalismus heimgesucht. Der Gemeinderat erarbeitet zurzeit verschiedene Lösungsansätze, um dem Problem entgegenzuwirken. Die konkrete Umsetzung der möglichen Lösungsansätze wird noch im Gemeinderat diskutiert.

Kurt Fischer, Rümikon

Die Position «Schulgeld Kanton Aargau, Schule Kaiserstuhl» in der Höhe von CHF 240 000 kann ich nicht einordnen.

Cyrill Tait, Gemeinderat

Das sind die Schulkosten im Zusammenhang mit der ausserkantonalen Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Kaiserstuhl.

Kurt Fischer, Rümikon

Wenn ich das Budget ausdrucke, dann verschiebt sich die Nummerierung immer und stimmt nicht mehr überein. Ist das computerabhängig oder woran könnte das liegen?

Martin Süss, Leiter Finanzen

Dies hat damit zu tun, dass das ganze Dokument nummeriert ist, das Deckblatt jedoch keine Nummer aufweist. Somit «verschiebt» sich die Nummerierung dann vermeintlich. Ich kann das leider nicht ändern, damit müssen wir leben.

Sebastian Laube, Präsident FDP Zurzach

Die FDP Zurzach schlägt das vorliegende Budget zur Genehmigung vor. Wir möchten den Gemeinderat an dieser Stelle jedoch nochmals ermahnen, das Defizit in den kommenden Jahren zu reduzieren.

Die Diskussion ist erschöpft.

José Manuel Coelho do Carmo, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget für das Jahr 2024 anhand der Detailunterlagen und den Erläuterungen geprüft. Alle unsere Fragen wurden fachmännisch beantwortet.

Das vorliegende Budget entspricht formell und materiell den gesetzlichen Grundlagen.

Die Finanzkommission bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die saubere Arbeit und empfiehlt das Budget 2024 anzunehmen.

Finanzkommissionspräsident José Manuel Coelho Do Carmo führt die Abstimmung durch.

Antrag: Wollen Sie das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Zurzach mit einem

unveränderten Steuerfuss von 115% genehmigen?

<u>Abstimmung:</u> Der Antrag wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme angenommen.

9. Verschiedenes und Umfrage

Andi Meier, Gemeindeammann

Nun gelangen wir bereits zum Traktandum 9 «Verschiedenes und Umfrage». Über folgende Themen möchten wir Sie informieren:

Auflösung Turnverein Zurzach / Heimfall Liegenschaft «Bohrturm»

Leider haben wir erfahren, dass sich der Turnverein Zurzach auflösen muss. Dies hat zur Folge, dass es einen vorzeitigen Heimfall der Liegenschaft «Bohrturm» gibt. Was heisst das konkret? Der Turnverein hat die Liegenschaft seinerzeit im Baurecht erworben, erstellt und betrieben. Man ist gemeinsam mit dem Turnverein übereingekommen, dass man die Liegenschaft nun zu einem sehr freundschaftlichen und fairen Preisen in der Höhe von CHF 75 000 übernehmen kann. Als Gegenleistung hat der Gemeinderat dem Turnverein zugesichert, dass die Idee der Nutzung des Bohrturms als Event-Lokal für Vereine und Privatpersonen entsprechend weitergeführt wird. Dem Turnverein wird an dieser Stelle für das entsprechende Entgegenkommen herzlich gedankt.

Gestaltungsplan Bahnhof

Im November 2022 wurde der Gestaltungsplan zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die entsprechende Stellungnahme des Kantons hat leider etwas mehr Zeit in Anspruch genommen als gewohnt und ist erst im Juli 2023 beim Gemeinderat Zurzach eingetroffen. Der Gemeinderat hat die Planung anschliessend aufgrund der kantonalen Stellungnahme überarbeitet und ist nun daran, die entsprechenden Anpassungen des Gestaltungsplans und des Sondernutzungsplan zu ermitteln und vorzunehmen. Die Einreichung des überarbeiteten Gestaltungsplans zur 2. kantonalen Prüfung ist in den nächsten Wochen vorgesehen. Sobald die definitive kantonale Stellungnahme vorliegt, findet im Anschluss das Mitwirkungsverfahren statt. Nach der Bereinigung im Rahmen der Mitwirkung erfolgt dann die öffentliche Auflage, welche dann im Rahmen der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ihren Abschluss findet.

Parallel dazu laufen mit betroffenen Grundeigentümern sowie möglichen Investoren Gespräche.

Rolf Stettler, Gemeinderat

Neubau Kindergarten Rekingen

Die Schule Zurzach wächst sehr schnell. Trotz entsprechender Planung ist es manchmal schwierig im Vorfeld zu evaluieren, wie viele Schüler tatsächlich vorhanden sind und wie viel Platz benötigt wird. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen nun in den Kindergarten resp. die Primarschule, was zur Folge hat, dass in Rekingen eine Kindergartenklasse mehr benötigt wird.

Seit August dieses Jahres besuchen aktuell 63 Kinder den Kindergarten in Rekingen. Die Klassengrösse ist kantonal beschränkt auf 25 Kinder, weshalb eine dritte Klasse geführt werden muss. Die dritte Kindergartenklasse wurde bereits in einem Provisorium untergebracht – diese Lösung ist jedoch alles andere als optimal. Die Platzverhältnisse sind sehr eng und der provisorische Container weist diverse Mängel auf.

Aufgrund der grossen Dringlichkeit hat sich der Gemeinderat für einen Neubau ausgesprochen, und zwar in der Containerbauweise. Die neu zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten können bei Bedarf auch anderweitig genutzt werden (weiterer Schulraum, kulturelle Zwecke etc.).

Die Finanzkommission wurde vorgängig über den Neubau informiert und der Gemeinderat hat deren Einverständnis eingeholt. Die Kosten betragen CHF 685 000.

Ziel ist es, das entsprechende Baugesuch so rasch als möglich einzureichen und man mit dem Neubau im Frühling / Sommer 2024 starten kann.

Felix Kolb, Bad Zurzach

Wo ist der genaue Standort des neuen Kindergartens? Kommt dieser in der Verlängerung der Turnhalle zu stehen?

Rolf Stettler, Gemeinderat

Ja genau dort.

Thomas Matter, Rekingen

Weshalb wird eine Containerlösung angestrebt und kein fixer Bau? Wie hoch wären die Kosten bei einem Neubau als fixe Baute und nicht als Containerlösung?

Rolf Stettler, Gemeinderat

Ein fixer Bau wäre sicher deutlich teurer, weshalb diese Lösung nicht weiterverfolgt wurde. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Neubau des Kindergartens wie im vorliegenden Projekt kostengünstig und nachhaltig ist. Ich betone nochmals, dass der Neubau nicht wie ein Provisorium aussieht, sondern wie ein Neubau. Das Fundament wird betoniert und die darüber liegende Gebäudehülle wird mit Holz verkleidet.

Walter Suter, Kaiserstuhl

Ich habe die Kompetenzsumme des Gemeinderates nicht im Kopf. Muss dieser Kreditantrag nicht der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden?

Andi Meier, Gemeindeammann

Grundsätzlich muss ein Kreditantrag in diesem Rahmen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Traktandenliste und Vorbereitung der Geschäfte für die heutige Gemeindeversammlung war das Projekt einfach noch nicht fertig ausgearbeitet. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dass Projekt auch ohne vorgängigen Beschluss durch die Gemeindeversammlung zu forcieren. Dennoch ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung entsprechend offen und transparent über das Vorgehen zu informieren.

Das Vorgehen ist insofern zulässig, da es sich wie bereits erwähnt um ein Notfallszenario handelt und das Geschäft nicht aufgeschoben werden kann. Der Gemeinderat wollte von Anfang an eine richtige und nachhaltige Lösung erarbeiten und nicht ein Provisorium erstellen.

Markus Gross, Rietheim

Wir haben total 140 Liegenschaften in der Gemeinde. Weshalb wurde kein bestehendes Gebäude umgenutzt?

Rolf Stettler, Gemeinderat

Mit Ausnahme der Schulanlage in Rekingen gab es keine anderen Räumlichkeiten, die wir so kurzfristig hätten umnutzen können.

Sebastian Laube, Rümikon

Sind diese ausserordentlichen Kosten im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt worden? Welche Auswirkungen hat das auf Budget 2024?

Martin Süss, Leiter Finanzen

Die Kosten in der Höhe von CHF 685 000 gehören in die Investitionsrechnung und würden erst im Folgejahr 2025 in die laufende Rechnung übergehen. Ab dem Jahr 2025 würde der Neubau die Erfolgsrechnung aufgrund der Abschreibung während 35 Jahren mit jährlich CHF 20 000 belasten.

Hanspeter Ricklin, Bad Zurzach

Ich begrüsse diesen Neubau grundsätzlich. Aber gibt es dieses Projekt auch noch in schön? Optisch gefällt es mir überhaupt nicht.

Kurt Fischer, Rümikon

Ich habe so meine Probleme mit Flachdächern. Wurden auch andere Varianten geprüft? Vielleicht wären andere Dachaufbauten noch prüfenswert.

Andi Meier, Gemeindeammann

Der Grund für das Flachdach ist, dass es sich um einen Elementbau handelt. Dies ermöglicht bei Bedarf, dass auf die bestehenden Container weitere aufgebaut werden könnten.

Walter Fischer, Rümikon

In den Aussengemeinden stehen zahlreiche Schulliegenschaften leer. Wurde abgeklärt, ob sich diese als Liegenschaft für die Unterbringung des Kindergartens eignen würden? Braucht es wirklich einen Neubau?

Rolf Stettler, Gemeinderat

Ja, aktuell braucht es tatsächlich einen Neubau. Wie richtig erwähnt wurde, haben wir 140 Liegenschaften, welche sich teilweise sogar tatsächlich eignen würden – einfach so auf die Schnelle wie der Kindergarten nun aber Platz braucht, leider nicht.

Des Weiteren ist es nicht ganz einfach, den gesamten Kindergarten einfach so in einer anderen Gemeinde zu installieren. Sofort würde sich da dann die Transportfrage stellen.

Peter Moser, Gemeinderat

Sanierung Tunnel Nordumfahrung

Der Tunnel ist in die Jahre gekommen und bedarf nun nach 34 Jahren einer Sanierung. Im Jahr 1989 konnte dieser nach einer rund 4-jährigen Bauphase eröffnet werden. Aktuell stehen vor allem Sicherheitsaspekte im Tunnel zur Debatte und der Tunnel bedarf einer Generealüberholung. Man befindet sich zurzeit in der Bauphase, was teilweise sogar eine Vollsperrung des Tunnels während der Nacht zur Folge hat.

Anhang von diversen Folien werden die verschiedenen Bauphasen und -etappen vorgestellt. Wenn alles gut läuft, sollten die Sanierungsarbeiten im Herbst 2025 abgeschlossen sein.

Hanspeter Müller, Bad Zurzach

Kann man davon ausgehen, dass die ganze Misere der Signalisationen bereinigt werden?

Peter Moser, Gemeinderat

Meines Wissens ist bei allen Abzweigungen der Zubringerdienst gestattet.

Hanspeter Müller, Bad Zurzach

Diese Tafeln sind jedoch erst dann ersichtlich, wenn die Abzweigung bereits genommen wurde, also zu spät. Es wird noch auf weitere unsägliche Signalisationen hingewiesen.

Peter Moser, Gemeinderat

Vielen Dank für den Hinweis, wir gehen dem gerne nach. Betreffend Phasensteuerung der Lichtsignale sprechen wir uns noch mit den kantonalen Stellen ab.

Andi Meier, Gemeindeammann

Schwertgasse / Verkehrsregime / Ausblick Bauprojekt

An der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat darüber informiert, dass betreffend Verkehrsregime in der Schwertgasse ein partizipativer Prozess durchgeführt wird. Des Weiteren wurde die Durchführung eines Informationsanlasses für das Bauprojekt in Aussicht gestellt.

Dem partizipativen Prozess wurde mittels der Durchführung einer umfangreichen Online-Umfrage Rechnung getragen. Auf die Ergebnisse dieser Umfrage werden wir anschliessend kurz eingehen und dann den Entscheid des Gemeinderates mitteilen. Am 23. November 2023 findet zudem eine Informationsveranstaltung statt.

Der Gemeinderat durfte sich einer regen Beteilung an der Umfrage erfreuen, welche alle Erwartungen übertroffen hat. Vielen Dank hierfür.

Die meisten Stimmen konnte die Variante «Tempo Zone 30 mit Gegenverkehr» auf sich vereinen, gefolgt von der Variante «Tempo Begegnungszone 20 mit Einbahnverkehr». Es folgte die Variante «Tempo Begegnungszone 20 mit Gegenverkehr» und zu guter Letzt die Variante «Tempo Zone 30 mit Einbahnverkehr». Diese Umfrage wurde bewusst umfangreich gestaltet, damit die Bewertung der wichtigen Schlüsselaspekte wie beispielsweise markierte Parkplätze für das Gewerbe, mehr Aufenthaltsqualität etc., durch den Gemeinderat vorgenommen werden konnte.

Von Beginn weg war klar, dass die Ergebnisse der Umfrage einer der Parameter sind, die der Gemeinderat zur Beschlussfassung miteinbeziehen wird. Klar kommuniziert wurde jedoch auch, dass es sich nicht um eine Abstimmung handelt. Der Gemeinderat hat versucht, die wichtigsten Anliegen aus der Umfrage ernst zu nehmen und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Dies waren insbesondere mehr Aufenthaltsräume, mehr Sicherheit sowohl für Kinder, Senioren und Fussgänger, Begegnung für einen attraktiven Marktflecken, vielfältiger Nutzungsmix für das Gewerbe und die Erreichbarkeit der Schwertgasse mit dem Auto.

Unter Abwägung aller Punkte hat sich der Gemeinderat für die Variante «Tempo Begegnungszone 20 mit Gegenverkehr» entschieden. Im Rahmen des Fleckenkonzepts gibt es keine andere Möglichkeit, eine Begegnungszone einzuführen – dies ist aus rechtlicher Sicht ausschliesslich in der Schwertgasse möglich. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Variante die wichtigsten Anliegen aus der Bevölkerungsumfrage berücksichtigt und gut umgesetzt werden können.

Es wird nochmals auf die bevorstehende Informationsveranstaltung vom 23. November 2023 hingewiesen. Des Weiteren erfolgt die Mitteilung, wo die Auswertung der Umfrage online eingesehen werden kann.

Die Diskussion und Fragerunde wird eröffnet.

Urs Müller, Bad Zurzach

Was passiert mit dem Lärmschutz bei der Zürcherstrasse bei der Tunneleinfahrt Richtung Zurziberg? Es ist sehr laut dort, zumal das Verkehrsaufkommen teilweise enorm ist. Ist diesbezüglich etwas in Planung?

Peter Moser, Gemeinderat

Unlängst hat die Regionalpolizei an diesem Standort Verkehrsmessungen durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass das geltende Tempo 50 durch 85% der gemessenen Fahrzeuge gut eingehalten wird.

In einem weiteren Schritt wird der Kanton nun im Sinne einer Nachlärmschutzmessung ein Jahr nach Eröffnung des neuen Tunnels erneut Lärmschutzmessungen durchführen; diese finden im April / Mai 2024 statt.

Seitens des Kantons gab es ein Lärmschutzprojekt, zu welchem sämtliche Anstösser im Perimeter des Tunnels anfangs Jahres angeschrieben wurden. Im Rahmen dieses Projektes wurden ebenfalls Lärmschutzmessungen durchgeführt und dabei einige Liegenschaften begünstigt, Lärmschutzfenster einzubauen. Der erste Schritt hierfür hatte jedoch der Grundeigentümer vorzunehmen. Die Handhabung hier als Gemeinde ist nach wie vor sehr schwierig, da es sich um ein Projekt des Kantons handelt.

Thomas Matter, Rekingen

Hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei der Liegenschaft Rossweg 6 in Rekingen nur noch ein Fahrzeug abgestellt werden darf?

Andi Meier, Gemeindeammann

Können wir diese Anfrage nach der Versammlung bilateral klären? Sie müssen uns dann nochmals genau aufzeigen, auf welchen Bereich sich Ihre Anfrage bezieht.

Walter Fischer, Rümikon

Ich möchte mich noch kurz zum geplanten Bau der Salt-Antenne in Rümikon äussern. Wer in den letzten paar Jahren durch Rümikon gefahren ist, dem ist sicherlich das grosse rund 25m hohe Baugespann aufgefallen. Die entsprechende Baubewilligung wurde leider durch den ehemaligen Gemeinderat Rümikon erteilt, obwohl seitens der Bevölkerung eine Kollektiveinsprache mit 150 Unterschriften eingereicht wurde.

Zurzeit laufen diesbezüglich zwei Verfahren. Einerseits hat die Gemeinde Zurzach abzuklären, ob die damals unterzeichneten Verträge zwischen Salt und der Gemeinde Rümikon rechtlich überhaupt korrekt sind. In einem zweiten Verfahren geht es um baurechtliche Aspekte.

Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung und dem Gemeinderat Zurzach danken, dass sie sich dafür einsetzen, was seinerzeit in Rümikon «verbockt» wurde. Vielen Dank für die Unterstützung!

Walter Suter, Kaiserstuhl

Gibt es ein offizielles Datum, wann in Kaiserstuhl die Turmuhr wieder laufen könnte? Diese steht nun doch schon eine Zeit lang still.

Wie sieht der aktuelle Stand betreffend Landabtausch im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung Kaiserstuhl aus?

Andi Meier, Gemeindeammann

Betreffend Landabtausch im Zusammenhang mit der teilweisen Gutheissung der Revision der Bau- und Nutzungsordnung Kaiserstuhl findet morgen ein nicht unwichtiges Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat Stephan Attiger statt, an welchem genau dieser Punkt eines der Traktanden darstellt.

Christian Burger, Leiter Bau, Planung und Umwelt

Im Zusammenhang mit der Turmuhr Kaiserstuhl warten wir leider immer noch auf die Bestätigung des Liefertermins für die Ersatzteile. Hierfür wurde extra ein Uhrenmacher damit beauftragt, die Reparatur der Turmuhr vorzunehmen. Die entsprechenden Ersatzteile wurden auch bereits bestellt, ein entsprechender Liefertermin wurde jedoch leider noch nicht genannt.

Andi Meier, Gemeindeammann

Termine

Die Termine für das folgende Jahr sind folgende:

23. November 2023

Informationsveranstaltung Schwertgasse

9./10. Dezember 2023

Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

7. Januar 2024

Neujahrsapéro

12. Juni 2024

Einwohnergemeindeversammlung

13. Juni 2024

Ortsbürgergemeindeversammlung

13. November 2024

Einwohnergemeindeversammlung

14. November 2024

Ortsbürgergemeindeversammlung

Nach der Versammlung dürfen gerne wieder die Busse in die einzelnen Ortschaften genutzt werden.

Andi Meier, Gemeindeammann, bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden für ihre Zustimmung und das Interesse und wünscht allen einen schönen Abend. Im Anschluss an die Versammlung findet ein kleiner Apéro, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

GEMEINDERAT ZURZACH

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Åndi Meier

Daniel Baumgartner